

ben einander nicht aus. Hier meine ich, nichts schuldig geblieben zu sein. Andererseits entdecke ich durchaus das, was die Verfasserin schmerzlich vermißt. Nur ist die erwartete Wandlung feiner, nicht so radikal, wie vielfach gewünscht. Wandlung geht langsam vonstatten (Siehe dazu Heft 7 /März 1992, S. 23). Man muß auch damit rechnen, daß sich längere Zeit nichts bewegt, daß neu Erkanntes wieder unsicher wird oder daß, wie die veröffentlichten Äußerungen Erich Honeckers zeigen, gar nichts revidiert wird. Es geht ja um den eigenen Lebensentwurf, den man nicht beliebig ändern kann.

Die Verfasserin sollte daher ihre These von der Unbelehrbarkeit ehemals Mächtiger noch einmal an den einzelnen Beiträgen in »Zwiegespräch« überprüfen. Herbert Brehmer (Heft 5/ Dezember 1991; Heft 6/ Januar 1992) oder Dieter Mechtel (Heft 12/ Februar 1993 sowie 22/ Juni 1994) bezeugen alles andere als ein alleiniges Beharren auf ehemaligen Standpunkten. Auch Wolfgang Schwanitz (Heft 9/ August 1992 und 16/ Juli 1993), auch Kurt Zeiseweis benennen kritische Momente. Oder Heinz Engelhardt, der von Hans Modrow mit der Auflösung des AfNS betraut wurde. Er schreibt: »In dieser Eigenschaft habe ich mich wiederholt in der Öffentlichkeit für bestimmte Praktiken des MfS entschuldigt, sowohl mündlich als auch schriftlich. Ich habe mich im Namen auch ehemals leitender Mitarbeiter entschuldigt für

- die Funktion des MfS bei der Verwirklichung der falschen Sicherheitsdoktrin der Partei- und Staatsführung der ehemaligen DDR;
- die Überwachung größerer Personenkreise und damit im Zusammenhang für die Schaffung eines überdimensionalen Sicherheitsapparates;
- das Ansinnen, politische Probleme mit strafrechtlichen Mitteln lösen zu wollen;
- die Beteiligung von Teilen des MfS am Schutz der Privilegien, die sich die ehemalige Führungsspitze angemäßt hat.« (Heft 4/ September 1991, S. 5).

Sollte man derartige Eingeständnisse – für so ergänzungsbedürftig man sie auch halten mag – nicht auch würdigen?

Das Lesen von Texten, die aus der Feder ehemals Mächtiger stammen, mag manchem zu viel abverlangen. Aber es sollte versucht werden. Das einzige konkrete Beispiel, das Verasserin – neben der Tatsache, solche Texte überhaupt aufzunehmen – als Beleg dafür heranzieht, daß Schröter zu Geschichtsverzerrungen beiträgt, läßt wenig Sorgfalt erkennen. Denn im Heft 12; Februar 1993 wird nicht, wie Verfasserin meint, dem Vorermittlungsausschuß der EKD, sondern wie schon die Überschrift klar erkennen läßt (Brief des Bischofs zu Greifswald, Eduard Berger, vom 15. Januar 1993), dem »Lamm unter Wölfen« (Spiegel vom 7.6.1993, S. 65), Bischof Berger,